Bürgeramt Rathaus Spandau 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 3
Fundsachen - Verlorene Sachen zurückbekommen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Weiterführende Informationen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 6
Hinweise zur Zuständigkeit 6

Bürgeramt Rathaus Spandau

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90279-2828
Internet:
https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buerger dienste/buergeraemter/
E-Mail: buergeramt@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag:	07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch:	09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag:	09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag:	08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Die Bearbeitung Ihrer Anliegen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.
Wir bitten die Terminkunden mit Ihrer Vorgangsnummer direkt im Wartebereich Platz zu nehmen. Eine vorherige Anmeldung an der Information oder an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Die Ausgabe fertig gestellter Dokumente erfolgt mittels Vergabe einer Aufrufnummer am Informationstresen. Mitzubringen sind noch im Besitz befindlichen Dokumente.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km S Spandau Bhf
S3, S9

0.7km S Stresow

S3, S9

U-Bahn

0.1km S+U Rathaus Spandau

U7

0.6km U Altstadt Spandau

U7

Bus

0km S+U Rathaus Spandau

638, 130, 135, 237, M32, 134, N30, N34, M36, M45, 671, 136, 337, N7, X33, X37, X36, 137, M37

0.2km Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.

M32, X37, X36, M45, 638, 134, 135, 137, M37, N34, M36

0.3km Elsflether Weg

X37, X36, M32

Bahn

0.2km S Spandau Bhf

RE6, RE1, RE8, RE4, RE2, RB21, RB10, RB14

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte nutzen Sie für folgende Dienstleistungen die schriftliche Beantragung:
Bitte geben Sie stets eine Telefonnummer für Rückfragen an!:
 Abmeldung einer Wohnung
 Befreiung von der Ausweispflicht
 Melderegisterauskunft
 Wegzug ins Ausland
 Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

Für die Anträge sind folgende Unterlagen beizufügen:
• ausgefüllte und unterschriebene Anträge
• Kopie des Ausweises oder Reisepasses
Die Antragsformulare sind zu finden unter Service-Portal.

Folgende Dienstleistungen können Sie online erledigen:
 Führungszeugnisse beantragen
 Meldebescheinigung beantragen

- An diesem Standort kann zusätzlich mit Kreditkarte bezahlt werden

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

Fundsachen - Verlorene Sachen zurückbekommen

Wenn Sie etwas verloren haben, kann es sein, dass es abgegeben wurde. Dann können Sie die verlorene Sache im Fundbüro abholen. Ob Ihre Sache im Fundbüro ist, können Sie online, vor Ort im Fundbüro oder telefonisch herausfinden.

Tipp: Versuchen Sie es mehrmals
Wenn eine Sache gefunden wurde, kann es mehrere Tage dauern, bis sie im Fundbüro ankommt. Falls Sie Ihre Sache beim ersten Mal nicht zurückbekommen, können Sie es ein paar Tage später noch einmal versuchen.

Wo können Sie noch suchen?

- Falls Sie die Sache im Bus, in der Tram, in der U-Bahn, in der S-Bahn oder in einem anderen öffentlichen Verkehrsmittel verloren haben, wenden Sie sich bitte an den BVG oder an die Deutsche Bahn (siehe „Weiterführende Informationen“).
- Falls Sie die Sache in einer Behörde verloren haben, wenden Sie sich bitte direkt an diese Behörde.
- Falls Sie ein Tier verloren haben, wenden Sie sich bitte ans Tierheim (siehe „Weiterführende Informationen“).

Sie haben etwas gefunden?
Fundsachen können Sie zum Beispiel in einem Bürgeramt oder im Fundbüro abgeben (siehe "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Ihre Sache**
  Sie haben die Sache verloren oder Sie sind zum Beispiel deren Eigentümerin oder Eigentümer.
- **Sache wurde bei uns abgegeben**
  Im Fundbüro sind nur die Sachen, die bei der Polizei oder bei einem Bürgeramt oder direkt beim Fundbüro abgegeben wurden.
  Nicht ins Fundbüro kommen zerstörte Sachen und Sachen, die absichtlich entsorgt wurden (zum Beispiel Möbel).
- **Nach 6 Monaten: Sache wurde noch nicht versteigert**
  Wenn es schon 6 Monate her ist, dass die Sache bei uns abgeben worden ist, kann es sein, dass die Sache versteigert wurde. Dann können Sie die Sache nicht mehr von uns zurückbekommen.

Erforderliche Unterlagen

- **Nachweis, dass es Ihre Sache ist**
  zum Beispiel durch
  - eine Kauf-Quittung,
  - bei elektronischen Geräten: Seriennummer oder IMEI-Nummer,
  - bei Schlüsseln: ein Zweitschlüssel.
  - Ihr Ausweis-Dokument (falls nicht verloren)

zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass
Falls Sie ein verlorenes Ausweis-Dokument abholen möchten haben, müssen Sie sich nicht ausweisen.
- **Bei Vertretung: Vollmacht und Ausweis-Dokument des Vertreters**
  Falls jemand anderes die Sache für Sie abholt:
  - schriftliche Vollmacht,
  - Ausweis-Dokument der Person, die die Sache abholt,
  - Ihr Ausweis-Dokument in Kopie (falls nicht verloren)

Gebühren

Die Gebühr für die Bearbeitung und Lagerung des Fundes richtet sich nach dem Wert der Sache (siehe "Rechtsgrundlage").

- keine: für einen Personalausweis oder Reisepass
- keine: wenn die Sache 10,00 Euro oder weniger wert ist
- 3,00 Euro: für Führerscheine, Zeugnisse, Bankkarten, Sparbücher, weitere Papiere
- 5,00 bis 50,00 Euro: wenn die Sache 50,00 bis 500,00 Euro oder weniger wert ist (gestaffelt)
- 10 Prozent des Wertes: wenn die Sache über 500 Euro wert ist

Finderlohn und Aufwendungen (möglich)

Rechtsgrundlagen

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 965-977** (https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG008902377)
- **Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln – Zuständigkeitskatalog) Nr. 22c** (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-ASOGBE2006V32Anlage-Nr22c)
- **Verwaltungsgebührenordnung Berlin, Tarifstelle 9207** (https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/fundbuero/artikel.364606.php#gebuehr)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- 30 Minuten
- Es kann mehrere Tage dauern, bis eine Sache, die abgegeben wurde, im Fundbüro ankommt.

Weiterführende Informationen

- **Zentrales Fundbüro Berlin** (https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/fundbuero/)
- **Fundbüro der BVG** (https://www.bvg.de/de/service-und-kontakt/fundbuero)
- **Fundbüro der Deutschen Bahn, S-Bahn und Regionalbahnen**

(https://www.bahn.de/service/ueber-uns/fundservice)
- **Tierfunde**
  (https://tierschutz-berlin.de/)
- **Funde auf dem Flughafengelände BER**
  (https://ber.berlin-airport.de/de/cafes-shops-service/sgs-poi/515-fundbuero-t1.html)
- **Funde auf dem Flughafengelände Schönefeld**
  (https://ber.berlin-airport.de/de/cafes-shops-service/sgs-poi/515-fundbuero-t1.html)
- **Briefkastenfunde der Deutschen Post**
  (https://www.deutschepost.de/de/hilfe-kundenservice.html)
- **Fundsachen abgeben**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/121543/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://fundinfo.novafind.eu/home/fundinfo/f11000000/app

Hinweise zur Zuständigkeit

- Zentrales Fundbüro Berlin (siehe „Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg“)
- Falls das Zentrale Fundbüro für Sie schwer zu erreichen ist, zum Beispiel aufgrund Ihres Alters oder einer Behinderung, dann können wir Ihnen Ihre Sache auch in einem der folgenden Bürgerämter zur Abholung bereitlegen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, zum Beispiel **telefonisch**.